

**Satzung der Gemeinde Lastrup
über die Festlegung des Schulbezirks
für die Grundschulen in Lastrup und Hemmelte**

- Durchgeschriebene Fassung –

Erstfassung der Satzung vom: 17.01.2003
In-Kraft-Treten: Am Tage nach der Bekanntmachung
Änderung vom: bislang keine Änderung erfolgt

§ 1

Als Schulbezirk für die Grundschule Lastrup wird das Gebiet der Ortschaft Lastrup sowie die Bauernschaften Hammel, Groß-Roscharden, Klein-Roscharden, Timmerlage, Matrum, Hammesdamm, Hamstrup, Norwegen und Oldendorf festgelegt.

§ 2

Als Schulbezirk für die Grundschule Hemmelte wird das Gebiet der Ortschaft Hemmelte festgelegt.

§ 3

Für die Ortschaft Kneheim sowie für die Bauernschaften Nieholte, Schnelten und Suhle wird ein gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Lastrup und Hemmelte festgelegt. Als Kapazitätsgrenze wird für die Grundschule Hemmelte eine Einzügigkeit festgelegt.

§ 4

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lastrup über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Lastrup und Hemmelte vom 10.07.1995 außer Kraft.

